

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 19.05.2011

### **Verfügung der Kommunalaufsicht vom 18.01.2011 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2010 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Stadtwerke Weiterstadt" für das Wirtschaftsjahr 2010**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 18.01.2011 zum Haushaltsplan 2010 der Stadt Weiterstadt und Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Weiterstadt“ wird zur Kenntnis genommen.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 50 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Zur Haushaltsverfügung nehmen wir wie folgt Stellung:

#### **Kostendeckung im Bereich Friedhöfe**

Kernpunkt der Haushaltsverfügung ist die Forderung, für den Bereich Friedhöfe einen höheren Kostendeckungsgrad zu erzielen. Die laut Aufsichtsbehörde *mögliche, nicht unerhebliche Ergebnisverbesserung* müsste bei einem Kostendeckungsgrad von 85 % im Haushalt 2010 bei Produkt 2208, Friedhofs- und Bestattungswesen, zu einer Entlastung von rund 222.000,00 € führen.

Die Friedhofsgebühreneinnahmen lt. Plan 2010 betragen insgesamt 143.500,00 € Mehreinnahmen von 222.000,00 € zu generieren käme einer Gebührenerhöhung von rund 150 % gleich.

Die städtische Friedhofsverwaltung bereitet zurzeit notwendige, organisatorische Umgestaltungen vor. Dabei stehen mögliche Kosteneinsparungen ebenfalls auf dem Prüfstand.

#### **Allgemeine Kostenprodukte**

Wie schon in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2011 / 2012 angekündigt, wird die äußere Form des Haushalts, soweit rechtlich vertretbar, mit dem Ziel der besseren Lesbarkeit umgestaltet. In diesem Zusammenhang ist auch eine Überarbeitung der bisherigen Produkte vorgesehen.

#### **Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren.

Nach telefonischer Rücksprache mit der Aufsicht besteht Einigkeit darüber, dass es sich bei der „**nicht ordnungsgemäß erfolgten Festsetzung der Verpflichtungsermächtigung**“ um eine Ermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2009 handelt, die das Wirtschaftsjahr 2010 belastet.

## Drucksache IX/0009

Die Ermächtigung für die Baumaßnahme „Kanalsanierung Hauptstraße“ musste nicht in Anspruch genommen werden. Sie darf auch im Wirtschaftsplan 2010 nicht mehr aufgeführt sein.

Der Sachverhalt wurde am 15.03.2011 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Haushaltsverfügung vom 18.01.2011